



Informationen und Argumentationshilfe zur Wald – Wild - Thematik

1. Allgemeines zur Wald-Wild-Thematik

Die Schalenwildbestände sind seit Jahrzehnten kontinuierlich angewachsen. Entsprechend ist der Verbissdruck auf die nachwachsende Waldgeneration gestiegen. Parallel dazu hat der Klimawandel zu einem besorgniserregenden Vitalitätsverlust des Waldes geführt. Um dem Risiko großflächiger Waldverluste vorzubeugen, muss die nächste Waldgeneration stabiler und resilienter werden als die aktuellen Wälder. Das Ziel wird nur erreicht, wenn sich artenreicher Mischwald entwickeln kann – und das gelingt sehr oft leider nicht aufgrund nicht habitatangepasster Wildbestände.



Das darf nicht unser Ziel sein!

Foto: Hans von der Goltz

Jagd- und Waldbesitz könnten dieses Problem gemeinsam in Angriff nehmen.

Die öffentlichen oder auch nicht öffentlichen Diskussionen, ob es wirklich ein Problem gibt werden meist sehr emotional geführt und münden oft in gegenseitigen Schuldzuweisungen, anstatt in gemeinsam getragenen Lösungen. Mit den BioWild- und WiWaldl- Projekten der ANW wollen wir Sachgrundlagen für Diskussionen und Lösungsideen anbieten. Informationen zu beiden Projekten finden Sie unter:

<https://www.wild-wald-innovation.de>

Für den Fall, dass Sie als Beteiligter oder Entscheider an solchen Diskussionen teilnehmen müssen oder wollen, möchte die ANW Sie im Folgenden über häufig erörterte Fragen informieren.

2. Worum geht es in dem WiWaldl-Projekt und Vorgängerprojekt BioWild?

Beide Projekte sind auf ANW-Initiative hin entstanden mit dem Ziel, die Zusammenhänge von Waldentwicklung und Wildeinflüssen wissenschaftlich zu untersuchen. Um Wald-Lebensräume zu erhalten, arbeitet die ANW an Lösungen für die **Entwicklung vielfältiger, im Klimawandel widerstandsfähiger und resilienter Waldökosysteme** mit jagdlichen und waldbaulichen Mitteln. Hierbei streben wir ein Gleichgewicht zwischen gesunden Wildbeständen und der Entwicklung ihrer vielfältigen und vitalen Lebensgrundlage Wald an. Ziel ist es, durch engen Praxisbezug die für den Wald Verantwortlichen **für die klimawandelbedingten Belastungen des Waldes zu sensibilisieren und den Dialog zwischen den Handelnden zu fördern**. Zudem werden praxisorientierte Lösungsvorschläge und Steuerungsmöglichkeiten für die erfolgreiche Verjüngung und Entwicklung stabiler Mischwälder angeboten.

In welchen Regionen ist das Projekt aktiv?

Das Projekt WiWaldl ist in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, dem Saarland und Thüringen mit Pilotregionen vertreten. Weitere Untersuchungsflächen, die noch andere Waldgesellschaften abdecken, liegen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

3. Häufig gestellte Fragen zum Thema

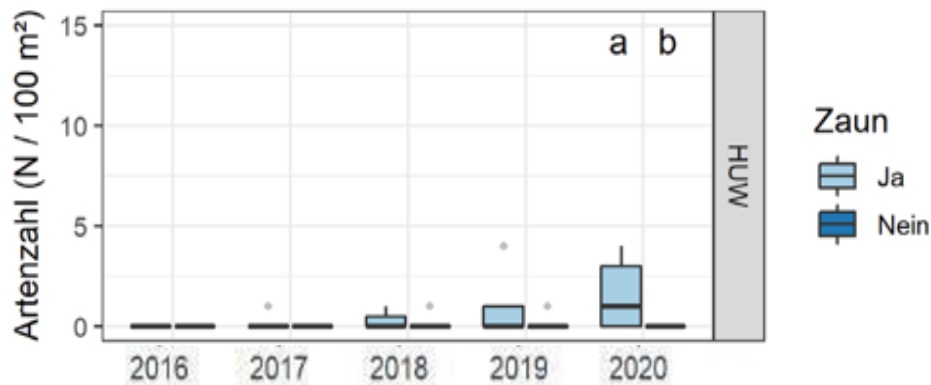
Wo liegt eigentlich das Problem?

Wild ist Bestandteil des natürlichen Lebensraumes Wald. In vielen Regionen führen nicht habitatangepasste Wilddichten allerdings zu einer erheblichen Beeinträchtigung der heranwachsenden Waldgeneration. Hierbei handelt es sich einerseits um wirtschaftliche Schäden durch Verbiss oder Schälung. Gravierender ist allerdings die insbesondere vom Rehwild verursachte Entmischung der Baumarten. Diese kann zum Verlust von bis zu 63% der möglichen, vor allem der seltenen Baumarten führen. Für stabile und resiliente Wälder brauchen wir die Baumartenmischung. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Was sind objektive Beurteilungsgrundlagen?

Objektive Beurteilungsgrundlagen sind der Zustand der Vegetation und insbesondere die Baumartenvielfalt in der Verjüngung. Vegetationsgutachten können Auskunft über den Zustand der Vegetation und in Verbindung mit Weisergattern auch über den Grad der Entmischung, insbesondere in der Sämlingsphase geben. Da Wild kaum verlässlich zählbar ist, ist die bisher zur Herleitung der Abschusshöhe zugrunde gelegte Wilddichte kein objektiver Maßstab.

Wild führt außerhalb der Zäune zu einer Entmischung der Baumarten > 130cm



Innerhalb des Zauns 2,5x mehr Gehölzarten als außerhalb (Grafik: Uni Göttingen)

Äußere Einflüsse auf das Wildverhalten

Der Wald in Deutschland ist mehr oder weniger intensiv von der Gesellschaft genutzter „Lebens- und Erholungsraum“. Eine wildgerechte Lenkung der Menschen ist wünschenswert, aber nur selten erreichbar. Weitere Einflüsse wie Klimaerwärmung, Straßen, Windräder etc. stellen Belastungen oder Störungen dar. Diese Einflüsse sind i.d.R. von der Gesellschaft legitimiert und somit Bestandteile einer Weiterentwicklung auch des Wildlebensraumes Wald in einer Kulturlandschaft. Trotzdem gilt es, sich für den Erhalt eines auch für unsere heimischen Wildarten geeigneten Lebensraumes einzusetzen (vgl. nächster Punkt).

Wer kann wo etwas bewegen?

Die erfolgversprechendste Handlungsebene ist das Jagdrevier. Hier kann der Waldeigentümer entscheiden, was in seinem Wald geschehen soll. Die ANW empfiehlt daher den jährlichen gemeinsamen Waldbegang von Waldbesitzer und Jäger mit protokollierten Ergebnissen der Forderungen und Wünsche beider Seiten.

- Beide Seiten können kompetente Unterstützung für den Waldbegang hinzuziehen. Der Waldbesitzer, insbesondere in Jagdgenossenschaften, z.B. den Betreuungsförster oder ein Vorstandsmitglied des forstlichen Zusammenschlusses.
- Externe jagd- und / oder waldbeeinflussende Störungen wie ungünstig ausgewiesene Hauptwanderwege können hier gemeinsam geprüft und wenn möglich verändert werden (Alternative zum Lebensraumgutachten).
- Das angestrebte Miteinander von Waldbesitz und Jagdausübungsberechtigten gelingt nur, wenn eine Person (in der Regel der Waldbesitzer oder Förster) das Thema verantwortlich und konsequent in die Hand nimmt und
- der Waldbegang bzw. die sich aus ihm ergebenden Konsequenzen in dem Jagdpachtvertrag klar geregelt sind. So kann z.B. bei dreimaliger Nichterreichung getroffener Vereinbarungen beim Waldbegang ein fristloses Sonderkündigungsrecht vorgesehen werden.

Was kann getan werden, um das zielgerichtete Miteinander von Waldbesitz und Jagdausübungsberechtigten zu verbessern?

Die Waldbesitzer müssen deutlich vermitteln, welche Ziele sie für ihren Wald haben und welche Unterstützung sie von den Jagdausübungsberechtigten erwarten.

Es müssen regelmäßige verpflichtende Meilensteine, wie z.B. die jährlichen Waldbegänge geschaffen werden. Fachliche Unterstützung oder externe Moderation kann erforderlich und hilfreich sein.



Weisergatter helfen bei der Bewusstseinsbildung

Foto: Stefan Schneider

Die Anlage und Pflege von Weisergattern wird empfohlen. An diesen kann z.B. gezeigt werden, was auf den jeweiligen Standorten bei Wildausschluss an Pflanzenvielfalt möglich ist und alle Beteiligten für dieses Potential sensibilisieren. Ziele, Erwartungen zur Zielerreichung und Konsequenzen bei Nichteinhaltung sind im Jagdpachtvertrag eindeutig zu regeln.

Was können die Waldbesitzenden als Inhaber des Jagdrechtes dazu beitragen, dass das Miteinander mit den Jagdausübungsberechtigten besser funktioniert?

Nicht die Höhe der Pachteinahmen, sondern die Eignung der Jagenden ist entscheidend für ein funktionierendes Miteinander. Insofern sollte für eine Neuverpachtung nicht das Höchstgebot ausschlaggebend sein, sondern vielmehr jagdliche Kompetenz und der Grad der Bereitschaft zur Kooperation. Situationsangepasste Jagdmethoden und auch Jagdbeteiligungsmodelle spielen hier eine wichtige Rolle. Unterschiedliche finanzielle, naturale oder sonstige Anreizsysteme können die Motivation von Jagdausübungsberechtigten, angepasste Wildbestände zu erreichen, fördern.

Wann sollte gejagt werden – Synchronisation der Erlegungszeiten

Um das Wild so wenig wie möglich zu beunruhigen, sollte dann gejagt werden, wenn die Erlegungswahrscheinlichkeit am höchsten ist.

01.04.-31.05. 1. Haupterlegungszeit
01.08.-31.12. 2. Haupterlegungszeit
01.01.-31.01. (Nebenerlegungszeit)

Absolute Jagdruhe im Wald herrscht vom
01.02.-31.03. (Winterruhe)
01.06.-31.07. (Setz-/Aufzuchtzeit)

Bei Schneelagen über 50 cm, verharschter Schneedecke oder Temperaturen unter -10 Grad ruht die Jagd.

Wichtig: Die verantwortlich Jagenden stellen sicher, dass § 22/4 BJagdG (Muttertierschutz) beachtet wird.

Was soll erlegt werden – Synchronisation der freizugebenden Wildarten

In den Erlegungszeiten, also auch vom 01.04.-30.04. sollte alles Schalenwild unter Beachtung von § 22/4 BJagdG (z.B. Muttertierschutz) freigegeben werden.

Das bedeutet:

Rotwild: männlich alles Altersklassen mit Ausnahme der ältesten Altersklasse
weiblich, Schmaltiere

Rehwild: männlich, alle Altersklassen
weiblich, Schmalrehe

Muffelwild: männlich, alle Altersklassen
weiblich, Schmalschafe

Schwarzwild: alle Wildklassen

In der Regel sind bei den Unteren Jagdbehörden entsprechende Anträge zu stellen. Gründe für eine Versagung müssen ggfs. gerichtlich geklärt werden. Es gibt z.B. keinen wildbiologischen oder tierschutzrechtlichen Grund, Rehböcke nicht schießen zu dürfen, wenn sie abgeworfen haben oder noch im Bast sind.

Weitere Informationen bekommen Sie auf der Internetseite der ANW:

<https://www.anw-deutschland.de/>
<https://www.wild-wald-innovation.de/>

oder über die Ansprechpartner in den ANW-Landesgruppen:

<https://www.anw-deutschland.de/eip/pages/landesgruppen.php>